



Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

1

Leistungsbeschreibung Sanitätsdienst für den Freimarkt im Zeitraum vom 16.10. – 01.11.2026

Version 1, Stand: 15.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Dienstleistung.....	2
2. Verfahrensart	2
3. Vergabe nach Losen	2
4. Auftraggeberin.....	2
5. Ausschreibende Stelle.....	2
6. Angebotsabgabe	3
7. Bindefrist	3
8. Anforderungen an die Bieter: innen.....	3
9. Anforderungen an das Angebot	4
9.1. Anforderungen an die Leistungen	5
9.2. Umfang.....	6
9.3. Rettungsdienstliche Leistungen	7
10. Angebotswertung	8
11. Besondere Vertragsbedingungen.....	10
a. Status der Ausschreibungsunterlagen	10
b. Veröffentlichung und Weitergabe	10
c. Verschwiegenheit.....	10
d. Unterauftrag	10
e. Unzulässigkeit der Werbung	10
f. Mindestlohn.....	10
g. Weitere Vertragsbedingungen	11



1. Beschreibung der Dienstleistung

Einrichtung und Durchführung eines Sanitätsdienstes für das Volksfest Bremer Freimarkt im Zeitraum **16. Oktober – 01. November 2026** auf der Bürgerweide, in Bremen.

2. Verfahrensart

Öffentliche, nationale Ausschreibung.

3. Vergabe nach Losen

Eine Vergabe nach Losen ist nicht vorgesehen.

4. Auftraggeberin

Die Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

5. Ausschreibende Stelle

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
BgA Markt
Katharinenklosterhof 3 (Katharinen-Passage)
28195 Bremen
Tel.: (0421) 361-2385

Im Fall der Beauftragung ist die Rechnung per xRechnung zu richten an:

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
BgA Markt
Leitweg ID 04011000-700X401A52-86
Postfach 10 13 40
28013 Bremen

Rechnungsportal:

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry?id=XEINKAUF&location=010020000000>

Es werden keine Rechnungen in Papierform oder Rechnungen als E-Mail im .pdf Format akzeptiert. Jede Rechnung und alle die Rechnung betreffenden Anhänge sind im Rechnungsportal hochzuladen.

In der Rechnung ist der Zusatz BgA Markt zwingend erforderlich, sonst kann die Rechnung nicht zugeordnet und beglichen werden.



6. Angebotsabgabe

Bitte übersenden Sie Ihr elektronisches Angebot bis spätestens

09.06.2026, 12:00 Uhr (Eingang).

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Verspätet eingehende Angebote werden zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Elektronische Angebote können ausschließlich unter Nutzung des AI Bietercockpits eingereicht werden (s. anbei „Leitfaden Bietercockpit“).

Die Angebote werden nicht verlesen, Anbieter: innen und Preise nicht bekannt gegeben.

7. Bindefrist

Die Bindefrist endet am

10.07.2026, 15:00 Uhr.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind Sie an Ihr Angebot gebunden.

Der Zuschlag wird schriftlich erteilt. Der Empfang des Zuschlagsschreibens ist von Ihnen innerhalb einer Woche zu bestätigen.

Unterlegene Bieter:innen werden durch Hinweisschreiben über die Zuschlagserteilung informiert. Wünscht der/die Bieter:in die Rückgabe von Unterlagen, die Bestandteil des Angebots sind, so hat er/sie dies der Auftraggeberin innerhalb von 12 Werktagen nach Erhalt des Hinweisschreibens mitzuteilen.

8. Anforderungen an die Bieter: innen

Der Auftrag richtet sich an Organisationen bzw. Unternehmen, welche Sanitätsdienstleistungen in dem angefragten Umfang durchführen können. Diese müssen die nachstehenden Eignungsanforderungen erfüllen:

- a) Der/Die Bieter:in muss Kenntnisse über die Organisation und Struktur des stadtbremschen Rettungsdienstes sowie des stadtbremschen Krankenhauswesens haben.
- b) Der/Die Bieter:in muss in den letzten fünf Jahren zwei vergleichbare Aufträge ausgeführt haben.
- c) Er/sie hat eine Erlaubnis nach § 34 BremHilfeG (oder vergleichbare Vorschrift anderer Bundesländer).
- d) Die für die Auftragsausführung eingesetzten Fahrzeuge und Einrichtungen müssen den Vorschriften der gültigen gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Mit Abgabe eines Angebotes erklären Sie, diese Anforderungen zu erfüllen. Nachweise über die oben genannten Anforderungen sind auf Verlangen der Auftraggeberin vorzulegen.

9. Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst und rechtsverbindlich unterschrieben sein oder den Namen des/der Erklärenden in lesbarer Form erkennen lassen (elektronische Angebote).

Das Angebot ist wie folgt zu gliedern:

1. ein ausgefülltes Formular 633
 2. Darstellung der Bieter:innen, beinhaltend
 - ein ausgefülltes Formular 124LD
 - zwei Referenzen über die Ausführung vergleichbarer Aufträge in den letzten fünf Jahren
 3. Lebenslauf und persönliche Referenzen über Erfahrungen der Einsatzleitung aus vergleichbaren Aufträgen. Aus diesen Referenzen sollte hervorgehen, dass der/die Einsatzleiter:in in den letzten fünf Jahren mindestens zwei Aufträge mit einer Personenzahl von 5.000 Besucher:innen durchgeführt hat.
 4. Ihr Angebot beinhaltet
 - Ihr Konzept über die Auftragsausführung
 - Aufstellung der angebotenen Leistungen nebst deren Preise
 - ggf. Formular 233 (falls Nachunternehmen beauftragt werden sollen)
 - **eine Aufstellung der einzelnen Einsatzkräfte nach Stunden, aus der hervorgeht, dass die geforderte Vorhaltung auch eingehalten wird.**
- Bei der Abgabe eines Angebotes von Arbeitsgemeinschaften und anderen Bieter:innen, sind jeweils deren Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigte:n Vertreter:in für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.
 - Alle Blätter der Preiszusammenstellung sind mit Firmenstempel und Unterschrift zu versehen. **Dieses gilt bei elektronischer Übermittlung.**
 - Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konzept für die Leistungserbringung erkennen lässt, welche Leistungen Sie von Seiten der Auftraggeberin voraussetzen (z. B zusätzliche Container für die Unterkunft inkl. benötigter Büromöbelausstattung).
 - Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konzept die Einhaltung der Anforderungen an die Leistungen gemäß Ziffer 9 erkennen lässt.
 - Eventuelle Nebenangebote, zusätzliche Angaben, Hinweise usw. können in einem besonderen Begleitschreiben dem Angebot beigelegt werden. Nebenangebote sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen und Abweichungen vom geforderten Leistungsprogramm ausdrücklich zu benennen.



- Angebote, die von der Leistungsbeschreibung abweichen, ohne als Nebenangebote gekennzeichnet zu sein, oder bietereigene Vertragsbedingungen zum Vertragsgegenstand machen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

9.1. Anforderungen an die Leistungen

Für den Bremer Freimarkt 2026 soll auf der Bürgerweide in Bremen ein Sanitätsdienst eingerichtet und während des Veranstaltungszeitraumes betrieben werden:

Die Öffnungszeiten des Bremer Freimarktes auf der Bürgerweide in Bremen sind wie folgt:

Sonntag bis Donnerstag	13:00 bis 23:00 Uhr (plus 30 Min. Auslaufzeit)
Freitag	13:00 bis 24:00 Uhr (plus 30 Min. Auslaufzeit)
Samstag	13:00 bis 24:00 Uhr (plus 30 Min. Auslaufzeit)

Ausnahmen:

Eröffnungstag, den 16.10.2026,	16:00 bis 24:00 Uhr (plus 30 Min. Auslaufzeit)
Freimarktsumzug, den 24.10.2026	12:00 bis 24:00 Uhr (plus 30 Min. Auslaufzeit)
Sonntag, den 01. November 2026	12:00 bis 23:00 Uhr (ohne Auslaufzeit)

Frühschoppen an den Sonntagen – nur in den Großzelten:

Beginn um 11:00 Uhr, Einlass ab 10:30 Uhr

Es ist vorgesehen, für die Veranstaltung wieder ca. 300 Schausteller:innengeschäfte zuzulassen.

Das gesamte Veranstaltungsgelände wird unabhängig von eventuellen Aufbau- und Ablaufänderungen vollständig eingezäunt. Es werden die folgenden fünf Ein- und Ausgänge geschaffen:

- a) Hbf/Theodor-Heuss-Allee
- b) Gustav-Deetjen-Allee/ÖVB-Arena
- c) Findorff/Halle 7
- d) Findorff/Schlachthof
- e) Theodor-Heuss-Allee/Trafostation

Der Sanitätsdienst ist während der unter 9.2 genannten Zeiten in dem dort beschriebenen Umfang anwesend und einsatzbereit. Die unter 9.2 beschriebene personelle und sachliche Mindestvorhaltung ist für die Durchführung des Sanitätsdienstes anzubieten.

Seitens der Auftraggeberin werden dem Sanitätsdienst voraussichtlich folgende Container gestellt – müssen somit nicht angeboten werden:

- **einen Container** (Einsatzleitung Büro)
- **zwei Container** (Behandlungcontainer mit Windfang)
- **zwei Container** (Aufenthaltscontainer)
- **einen Container** (WC-Container)



9.2. Umfang

Die Einsatzleitung ist während der gesamten Öffnungszeiten des Freimarktes vor Ort

Veranstaltungstage mit zu erwartender geringer Besucher:innenzahl

- Montag bis Donnerstag von 12:30 Uhr bis 23:30 Uhr

sind neben der Einsatzleitung vor der Öffnung des Marktes anwesend:

- 5 Sanitätshelfer:in / Rettungshelfer:in (4 Fußstreifen, 1 in der UHS)
- 2 Rettungssanitäter:in (1 auf dem NKTW, 1 in der UHS)
- 1 Rettungshelfer:in (auf dem NKTW)
- 1 Notfalltransportwagen (NKTW)
- 1 Stationäre Unfallhilfsstelle (UHS)

und

Veranstaltungstage mit zu erwartender hoher Besucher:innenzahl

- Freitag von 12:30 Uhr bis 0:30 Uhr
(nicht am Eröffnungstag 16.10.2026, da ab 15:30 Uhr)
- Samstag von 12:30 bis 0:30 Uhr
(nicht am Freimarktsumzugstag 24.10.2026, da ab 11:30 Uhr)
- Sonntag von 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr sowie am

sind neben der Einsatzleitung vor Öffnung des Marktes anwesend:

- 1 Führungsassistent/in
- 9 Sanitätshelfer:in / Rettungshelfer:in
(6 Fußstreifen, 1 in der UHS, 2 ZBV / Pause)
- 2 Rettungssanitäter:in (1 auf dem NKTW, 1 in der UHS)
- 1 Rettungshelfer:in (auf dem NKTW)
- 1 Notarzt / Notärztin
- 1 Notfalltransportwagen (NKTW)
- 1 Stationäre Unfallhilfsstelle (UHS)

Anpassungen der Personalstärken können auch während der Veranstaltung seitens der Veranstalterin vorgenommen werden.

Personelle Besetzung

- Notfalltransportwagen (NKTW) sind im Einsatzfall mit 1 Rettungssanitäter:in und 1 Rettungshelfer:in aus dem o.g. Personalbestand zu besetzen.
- Die Unfallhilfsstelle (UHS) ist ständig mindestens mit 1 Rettungssanitäter/in und 1 Rettungshelfer/in aus dem o.g. Personalbestand zu besetzen.
- Die Streifentrupps müssen zur besseren Erkennbarkeit, sogenannte Reflexwimpel/Fahnen tragen, die an erhöhter Position, deutlich sichtbar, am Notfallrucksack befestigt sind.



Es ist eine ortsfeste, für Basismaßnahmen geeignete und während der vorgenannten Zeiten ständig besetzte Unfallhilfestelle einzurichten. Die Unfallhilfestelle ist als solche nach außen hin möglichst weit sichtbar zu kennzeichnen. Die Unfallhilfestelle ist mit mind. 1 Liegeplatz zur Erstversorgung von Patienten auszustatten. Sie muss über eine Draht-/Funk-, Mobilfunk-Verbindung zur Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bremen verfügen.

Lageentsprechende Anpassung der Sanitätsdienstvorhalte und Einsatzbereitschaft

Sollte zusätzliches Sanitätspersonal, z.B. durch erhöhte Besucherzahlen, benötigt werden, ist eine Personalaufstockung in Abstimmung mit der Feuerwehr Bremen und der Veranstaltungsleitung vorzunehmen. Bei deutlicher Unterschreitung der angegebenen Besucherzahl ist eine angemessene Reduzierung der Sanitätsdienstvorhalte möglich. Beides geschieht nach Ermessen des/der Sanitätsdienst-Einsatzleiters/-in vor Ort. Die Sanitätsdienst-Einsatzleitung hat die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bremen (FRLSt) über diese Maßnahme zu informieren.

Das Sanitätspersonal muss 30 Minuten (bereits in der unter Punkt 9.2 stehenden Zeiten berücksichtigt) vor Beginn der Veranstaltung sowie während der Veranstaltungszeit ständig anwesend und einsatzbereit sein. Der Sanitätsdienst darf erst beendet werden, wenn die Besucher die Veranstaltungsfläche verlassen haben.

Kommunikations- und Führungsmittel, Einsatztagebuch

Der Sanitätsdienst-Einsatzleiter vor Ort des San-Dienst Leistungserbringers muss über eine Anbindung an die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle (FRLSt) der Feuerwehr Bremen mittels Festnetztelefon verfügen.

Ergänzend kann die Kommunikation über digitalen BOS-Funk sichergestellt werden.

Die interne Kommunikation des Sanitätsdienstpersonals muss sichergestellt sein. Die Sanitätsdienst-Einsatzleitung muss über entsprechende Kommunikationsmittel mit der Veranstaltungsleitung kommunizieren können.

9.3. Rettungsdienstliche Leistungen

Die Sanitätsdienstleistungserbringer müssen Kenntnis über die Organisation und Struktur des stadtbremischen Rettungsdienstes sowie des stadtbremischen Krankenhauswesens haben.

Die Regelungen des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes bzgl. der Teilnahme am Rettungsdienst bleiben durch die Leistung des Sanitätsdienstleistungserbringers unberührt. Das heißt rettungsdienstliche Leistungen dürfen durch den SanD-LE grundsätzlich nur in Abstimmung mit der FRLSt erbracht werden. Dies betrifft die Durchführung von Patiententransporten in Aufnahmehäuser oder in sonstige zur weiteren Behandlung geeignete Versorgungseinrichtungen.

Liegt eine Transportindikation vor, so ist über die FRLSt ein geeignetes Rettungsmittel des öffentlichen Rettungsdienstes anzufordern.

In begründeten Einzelfällen, die jedoch in jedem Fall seitens der FRLSt festzustellen sind, kann eine Transportgenehmigung erteilt werden.

Ein begründeter Einzelfall liegt in jedem Fall vor, wenn aus medizinischen Gründen ein sofortiger Patientenabtransport durchzuführen ist bzw. die Umlagerung eines Patienten aufgrund der vorliegenden Verletzungs- / Erkrankungssituation nicht zu vertreten ist.



Ein begründeter Ausnahmefall liegt in den Fällen vor, wenn zu befürworten steht, dass die Durchführung von Patientenabtransporten über die FRLSt angeforderte Rettungsmittel des stadtbremischen Rettungsdienstes den im Veranstaltungsraum gelegenen Einsatzort nur mit wesentlicher Zeitverzögerung erreichen können.

Information der Feuerwehr Bremen

Der Sanitätsdienstleistungserbringer ist verpflichtet, spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstag der Feuerwehr Bremen folgende Unterlagen vorzulegen:

- Telefon- und Funkrufnamenverzeichnis aller Einsatzeinrichtungen und Einsatzmittel sowie der Funktionsträger
- Personallisten mit Angaben über wahrzunehmende Funktionen sowie vorliegende erforderliche Qualifikationen
- Fernmeldeskizze
- Ausnahmegenehmigung zur Teilnahme am BOS-Funk (wenn durchgeführt wird)

Einsatztagebuch

In der Einsatzleitung ist ein Einsatztagebuch zu führen und Vertreter:innen der Genehmigungsbehörden bzw. den zuständigen und diensthabenden Führungsdiensten der Feuerwehr Bremen bzw. Polizei Bremen am Veranstaltungstage jeweils auf Verlangen vorzuzeigen. Der SanD-LE ist verpflichtet, spätestens 5 Werktage nach dem Veranstaltungstag der Feuerwehr Bremen eine Kopie des geführten Einsatztagebuchs zur Verfügung zu stellen.

Im Einsatztagebuch sind chronologisch mindestens aufzuführen:

- Zeitpunkt der Herstellung der Einsatzbereitschaft von Einsatzleitung, UHS, Behandlungsplatz (BhP) sowie allen vorgehaltenen Rettungsmitteln, jeweils unter Angabe der taktischen Einsatzstärken,
- Sämtliche Einsatzereignisse unter Angabe von Einsatzort, eingesetzten Einsatzmitteln, Einsatzsituation und Anzahl versorgter/betreuter Patienten;
- Ausnahmslos sämtliche mit Rettungsmitteln des SanD-LE durchgeführten Patiententransporte.

Nach Abschluss der Veranstaltung ist das Einsatztagebuch und die Einsatzstatistik binnen drei Wochen nach Veranstaltungsende unaufgefordert der Marktverwaltung per E-Mail an marktangelegenheiten@wht.bremen.de zu übermitteln. Stichprobenartige Kontrollen vor Ort werden sich vorbehalten.

10. Angebotswertung

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die Angebote, die nach der formalen Überprüfung zur Wertung zugelassen werden, anhand folgender Zuschlagskriterien bewertet.

Zuschlagskriterium	Gewichtung in Prozent
Angebotspreis	60
Konzept für die Auftragsausführung	15
Qualifikation der Einsatzleitung	15



Die Führungskraft verfügt über Erfahrungen im Einsatz bei Großveranstaltungen – Einsatz als Führungskraft bei mindestens 2 Großveranstaltungen mit einem zeitgleichen Besucher:innen-Aufkommen von mindestens 5.000 Personen in den letzten 5 Jahren (2 Punkte). Mehr oder weniger Erfahrung wird mit Punktz-, bzw. –abschlag bewertet.	
Zustand der eingesetzten Fahrzeuge/Behandlungs- und Betreuungsplätze/Materialien	10

Von der Leistungsbeschreibung abweichende Angebote werden - auch wenn dieses über die Mindestvorhaltung hinausgeht - vom weiteren Verfahren ausgeschlossen!

Punkteskala:

Bewertung der drei qualitativen Kriterien:

0 Punkte – Das Angebot entspricht nicht den Anforderungen. Schlüssige Erläuterungen zum inhaltlichen und methodischen Vorgehen oder zu den organisatorischen Prozessen bei der Auftragsdurchführung oder der Darlegung der Organisation, Qualifikation und Erfahrung der Einsatzleitung sowie dem Zustand des eingesetzten Materials fehlen. **Wird eines der genannten Kriterien mit 0 Punkten bewertet, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.**

1 Punkt – Das Angebot entspricht den Anforderungen knapp. Erläuterungen zum inhaltlichen und methodischen Vorgehen oder zu den organisatorischen Prozessen bei der Auftragsdurchführung oder der Darlegung der Organisation, Qualifikation und Erfahrung

des einzusetzenden Personals sowie dem Zustand des eingesetzten Materials sind vorhanden.

2 Punkte – Das Angebot entspricht den Anforderungen und übertrifft diese teilweise. Erläuterungen zu inhaltlichen und methodischen Vorgehen oder zu den organisatorischen Prozessen bei der Auftragsdurchführung oder der Darlegung der Organisation, Qualifikation und Erfahrung des einzusetzenden Personals sowie dem Zustand des eingesetzten Materials sind vorhanden. Diese werden weitgehend konkret beschrieben,

vermitteln der Auftraggeberin einen guten und schlüssigen Eindruck und lassen einen erfolgreichen Abschluss des Projektes erwarten.

3 Punkte – Das Angebot ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich. Die Voraussetzungen für eine Bepunktung mit 2 Punkten sind gegeben. Zusätzlich übertrifft das Angebot die dort genannten Voraussetzungen, indem es eine zügige Behandlung in herausragendem Maße sicherstellt und alle Anforderungen konkret beschreibt.



Bewertung des quantitativen Kriteriums: Preis

Das günstigste Angebot erhält 3 Punkte.

Angebote, die um 100% teurer sind als das günstigste Angebot, werden mit 0 Punkten gewertet. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

11. Besondere Vertragsbedingungen

Mit der Abgabe eines Angebots erkennt der/die Bieter:in die folgenden Vertragsbedingungen an:

a. Status der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen bleiben ausschließliches Eigentum der ausschreibenden Stelle. Kopien dürfen nur zu Bearbeitungszwecken gefertigt werden.

b. Veröffentlichung und Weitergabe

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle untersagt.

c. Verschwiegenheit

Der/Die Bieter:in hat – während und auch nach Beendigung der Auftragsausführung – über die ihm/ihr bei seiner/ihrer Auftragsausführung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der ausschreibenden Stelle Verschwiegenheit zu bewahren. Er/Sie hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter:innen zu verpflichten.

d. Unterauftrag

Beabsichtigt der/die Bieter:in Teile des Auftrags an eine/n Unterauftragnehmer:in zu vergeben, muss er/sie mit Abgabe des Angebots benennen, um welche Angebotsteile es sich handelt. Auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin sind die für die Beauftragung vorgesehenen Unterauftragnehmer:innen zu benennen und auf die Unterauftragnehmer:innen lautende Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Einen etwaigen späteren Wechsel der Unterauftragnehmer:innen muss die Auftraggeberin vor Leistungsbeginn des Nachunternehmens ausdrücklich zustimmen.

e. Unzulässigkeit der Werbung

Werbung unter Bezugnahme auf eine Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin ist nicht zulässig.

f. Mindestlohn

Die im Formblatt 231HB niedergelegten Vertragsbedingungen sind Gegenstand dieses Auftrags. Im Falle der Beauftragung eines Nachunternehmens wird der/die Bieter:in der Auftraggeberin rechtzeitig vor Beginn der Auftragsausführung das ausgefüllte Formblatt 232HB übersenden. Die genannten Formblätter sind unter www.fastforms.de/bremen abrufbar.



g. Weitere Vertragsbedingungen

Zudem werden die Formblätter 108HB, 212HB, 228HB Bestandteil des Vertrages.

Die genannten Formblätter sind ebenfalls unter www.fastforms.de/bremen abrufbar.